

**Institut für angewandte
Familien-, Kindheits- und Jugendforschung
an der Universität Potsdam**

Institute for Applied Research on Childhood, Youth, and the Family



IFK Vehlefanf • Burgwall 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: 03304 / 39 70 10; Fax: 03304 / 39 70 16
e-mail: ifk@rz.uni-potsdam.de
Internet: <http://www.ifk-vehlefanf.de/>

Vehlefanf, den 05. Januar 2005

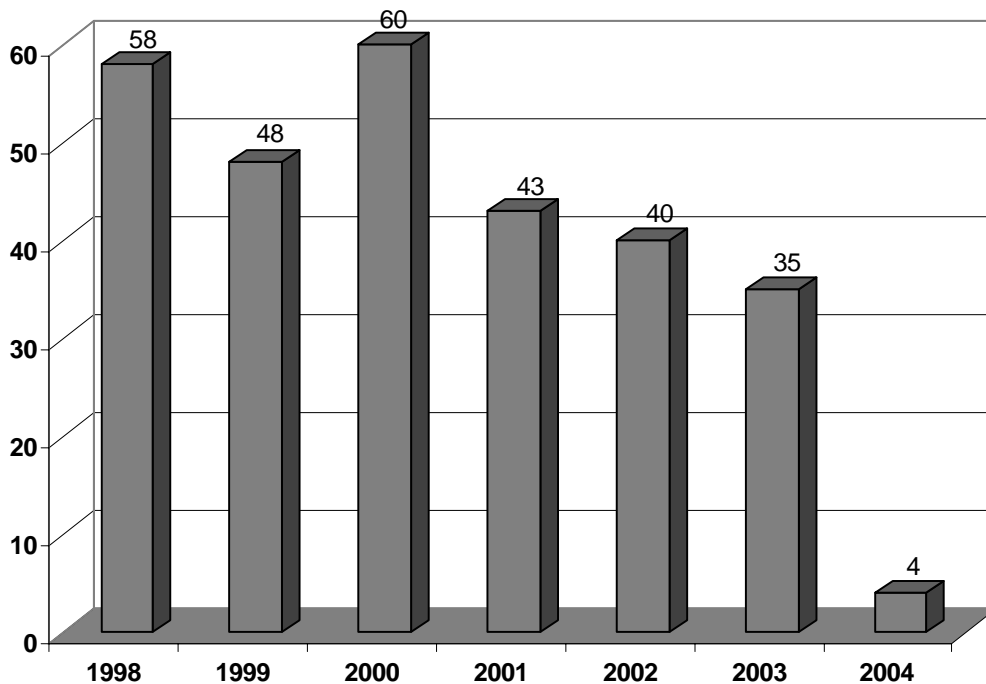
Andrea Kopp & Christian Schärf

**„Rechtsextrem, antisemitisch oder fremdenfeindlich
motivierte Gewalttaten im Land Brandenburg“**

- Deskriptive Auswertung -

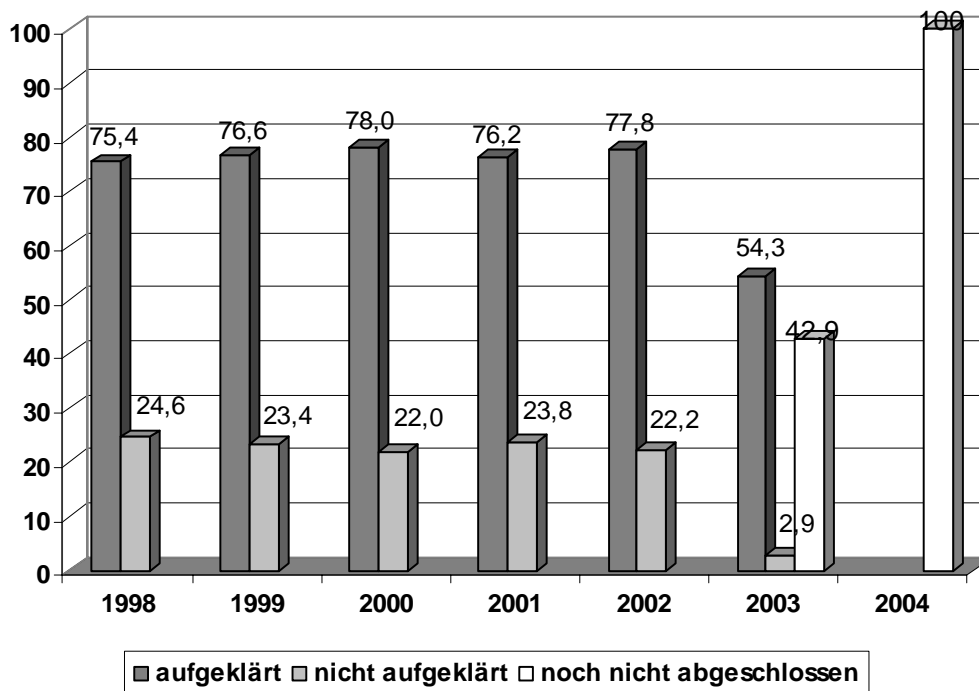
Die Analyse umfasst die Taten, die im Zeitraum von 1998 bis März 2004 erfasst wurden. Ausgehend von diesen Taten erfolgte eine Analyse der Täter im Hinblick auf Geschlecht, Alter und Rechtsfolgen. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auch auf den Vorstrafen und Rückfällen der einzelnen Täter. Diese wurden mittels der Auszüge aus dem Bundeszentralregister erfasst. Im Folgenden findet sich ein tabellarischer Ergebnisbericht.

Abbildung 1: Anzahl analysierter Gewalttaten im Land Brandenburg 1998-2004 (absolute Zahlen; n = 288)



Es wurden 288 Fälle aus der seit dem Jahre 1998 fortlaufend aktualisierten Gewalttatenliste der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg analysiert. Auffällig ist die hohe Zahl politisch motivierter Gewalttaten in den Jahren 1998 und 2000. Seit 2000 ist eine deutliche Abnahme zu verzeichnen. Für das Jahr 2004 konnten nur die bis März registrierten Fälle in die Analyse einbezogen werden.

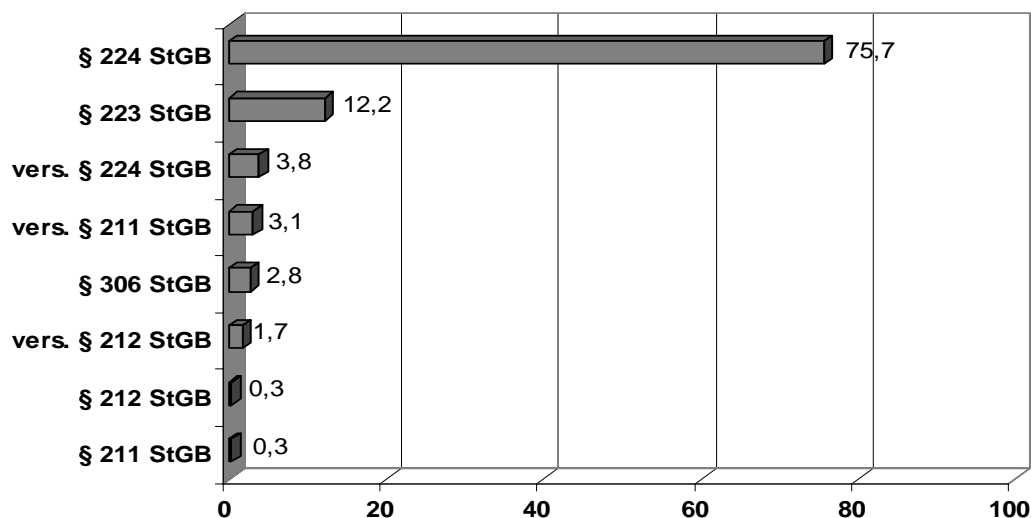
Abbildung 2: Aufgeklärte Fälle 1998-2004¹ (in Prozent; n = 280)



Von allen analysierten Verfahren sind bereits über 90 Prozent abgeschlossen. In 8,2 Prozent der Fälle steht das Urteil bzw. der Verfahrensabschluss noch aus. Abbildung 2 zeigt, dass die laufenden Verfahren sich auf Taten beziehen, die 2003 und 2004 begangen wurden. Von den 280 abgeschlossenen Fällen konnten in den Jahren 1998 bis 2002 jeweils rund drei Viertel der Fälle aufgeklärt werden. Als aufgeklärt gelten hier die Taten, für die mindestens ein Täter verurteilt wurde. Etwa ein Viertel der Fälle in diesen Jahren konnte nicht aufgeklärt werden.

¹ In den weiteren Ausführungen bleibt das laufende Jahr 2004 unberücksichtigt, da hier nur die bis März registrierten Fälle des Jahres vorliegen und daher noch keine Tendenzen zu erkennen sind.

Abbildung 3: Tatbestände 1998-2004² (in Prozent; n = 288)



Bei rund drei Viertel der Taten wurde der Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) festgestellt. Mit deutlichem Abstand dazu liegt mit 12,2 Prozent der Tatbestand der Körperverletzung (§ 223 StGB) an zweiter Stelle. In Tabelle 1 ist die Häufigkeit der einzelnen Tatbestände für jedes Jahr dargestellt. § 212 und § 306 StGB kommen nur vereinzelt vor. Mit Ausnahme von 2001 gab es in jedem Jahr ein bis zwei versuchte Morde unter den rechtsextrem motivierten Gewalttaten im Land Brandenburg.

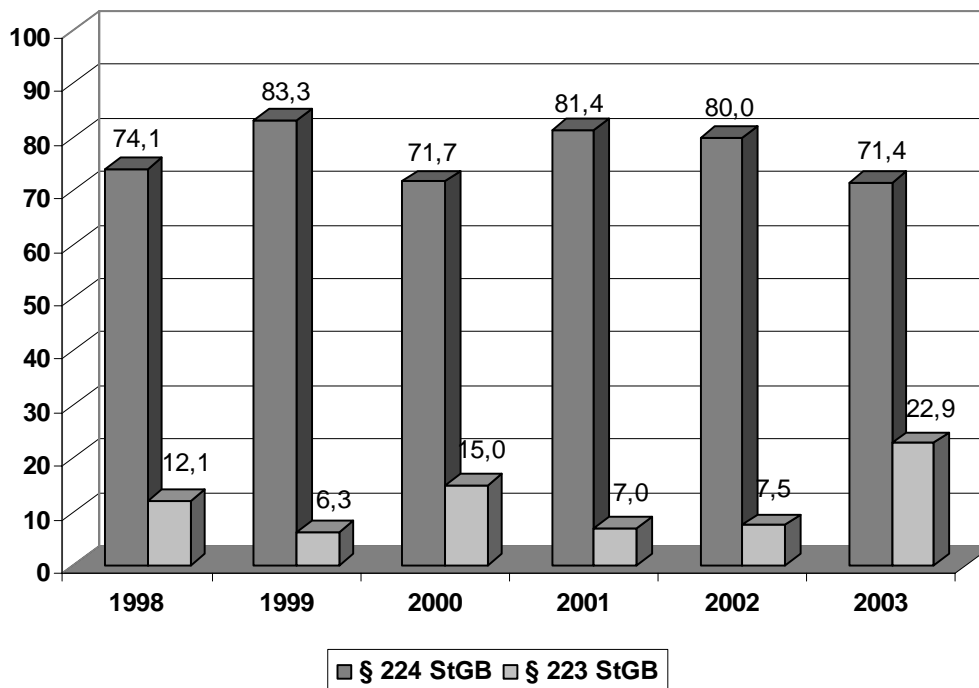
Tatbestände 1998-2004 (absolute Zahlen)

Tatbestände	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Tatbestände zwischen 1998 und 2004
§ 211 StGB					1			1
§ 211 StGB (Versuch)	2	2	2		1	1	1	9
§ 212 StGB					1			1
§ 212 StGB (Versuch)	1		2	1		1		5
§ 224 StGB	43	40	43	35	32	25		218
§ 224 StGB (Versuch)	2		3	3	2		1	11
§ 223 StGB	7	3	9	3	3	8	2	35
§ 306 StGB	3	3	1	1				8
Gesamtzahl der Taten pro Jahr	58	48	60	43	40	35	4	288

² In den weiteren Ausführungen bleibt das laufende Jahr 2004 unberücksichtigt. Da hier nur die bis März registrierten Fälle des Jahres vorliegen und daher noch keine Tendenzen zu erkennen sind.

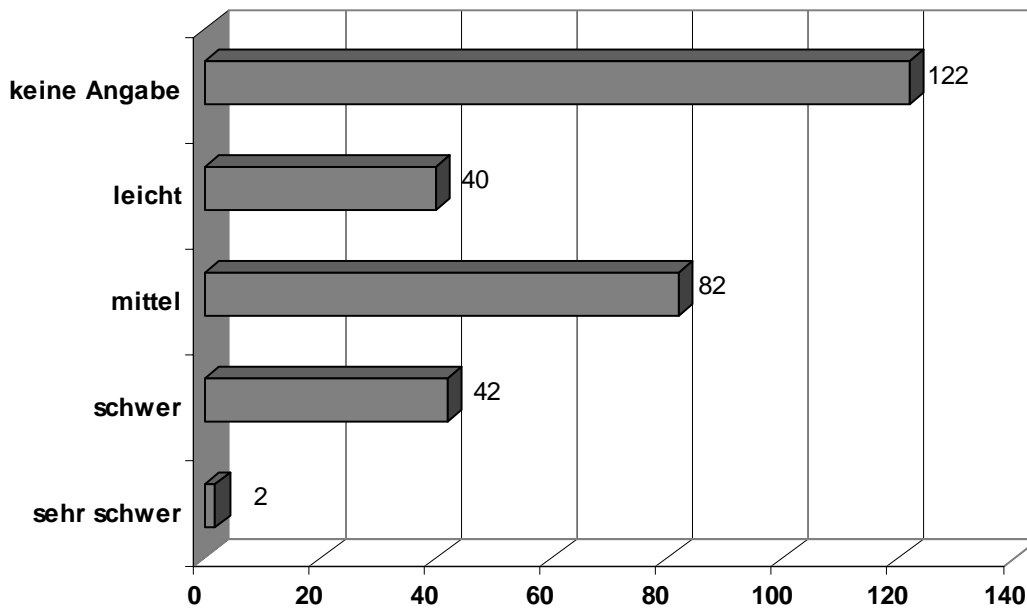
In Abbildung 4 sind die Anteile der §§ 223, 224 StGB an allen politisch motivierten Taten für die Jahre 1998 bis 2003 dargestellt. Der Anteil der gefährlichen Körperverletzung innerhalb der Gewalttatenliste schwankt von 1998 bis 2002 zwischen 74 und 83 Prozent und fällt 2003 mit 71 Prozent am geringsten aus. Hingegen ist ein Anstieg bei § 223 StGB festzustellen: Während in den Jahren 1998 bis 2002 die Körperverletzung zwischen 7 und 15 Prozent der Delikte ausmachte, fand hier ein sprunghafter Anstieg auf 22,9 Prozent im Jahr 2003³ statt.

Abbildung 4: Entwicklung §§ 223, 224 StGB 1999-2003 (in Prozent; n = 288)



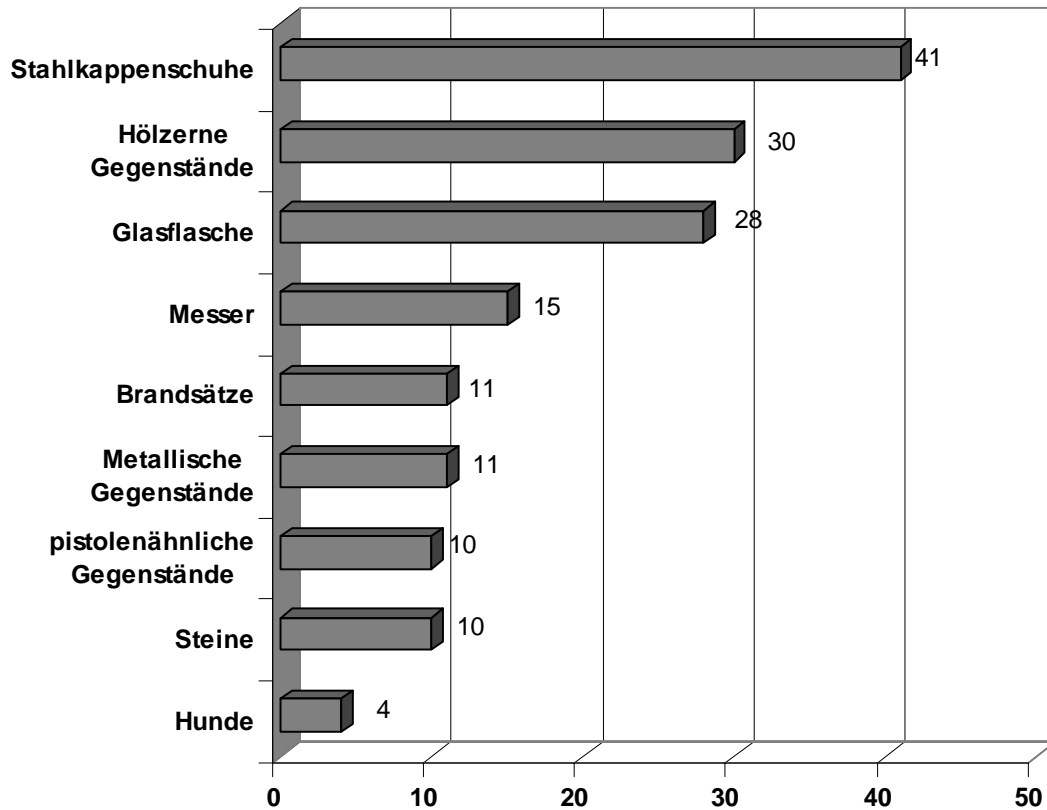
³ Für das Jahr 2003 sind noch nicht alle Fälle abgeschlossen, daher können bislang nur Tendenzen beschrieben werden.

Abbildung 5: Tatfolgen (absolute Zahlen; n = 288)



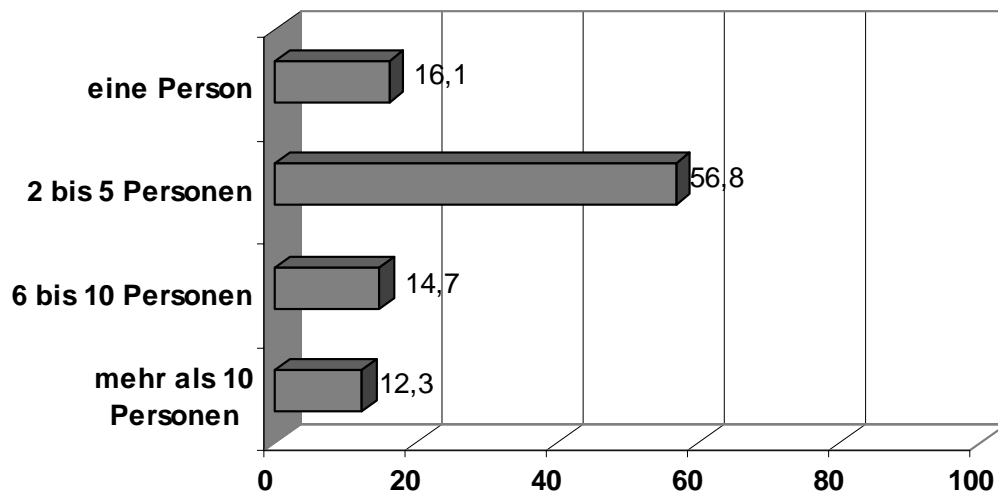
Die Einteilung der Tatfolgen erfolgte in leicht, mittel, schwer und sehr schwer. Leichte Tatfolgen umfassen leichte Verletzungen wie Hämatome, Schwellungen, Nasenbluten, Hautabschürfungen etc. Mittlere Tatfolgen wurden verzeichnet, wenn eine ambulante Behandlung nötig war. Bei Verletzungen, die eine stationäre Behandlung oder Krankschreibung erforderten, handelt es sich bereits um schwere Tatfolgen. Sehr schwere Tatfolgen beziehen sich auf Gewalttaten mit Todesfolge. Bei der Beschreibung der Tatfolgen muss berücksichtigt werden, dass für 122 Fälle keine nähere Beschreibung der Tatfolgen erfolgte. Insgesamt zogen politisch motivierte Gewalttaten am häufigsten mittelschwere Tatfolgen nach sich.

Abbildung 6: Eingesetzte Waffen (absolute Zahlen; n = 288, Mehrfachnennungen möglich)



In 48,3 Prozent der Fälle wurden Waffen eingesetzt. An der Spitze stehen Stahlkappenschuhe gefolgt von hölzernen Gegenständen und Glasflaschen, die im Kontext als Waffen eingesetzt wurden. Etwas seltener bedienten sich die Täter gefährlicher Waffen wie Messer, Brandsätze, metallische und pistolenähnliche Gegenstände.

Abbildung 7: Tatbeteiligte 1998-2003 (in Prozent; n = 285)



Die Anzahl der Tatbeteiligten wurde aus der Beschreibung des Tathergangs gewonnen. Dabei wird deutlich, dass es sich hauptsächlich um Gruppentatigkeiten handelt. 16,1 Prozent der Taten wurden von einer Einzelperson begangen. 56,8 Prozent der politisch motivierten Gewalttaten im Land Brandenburg sind durch Kleingruppen (zwei bis fünf Personen) verübt worden. Der Anteil größerer Gruppen hingegen bleiben unter 15 Prozent.

**Abbildung 8: Rechtskräftig Verurteilte pro Tat 1998-2003
(in Prozent; n = 259)**

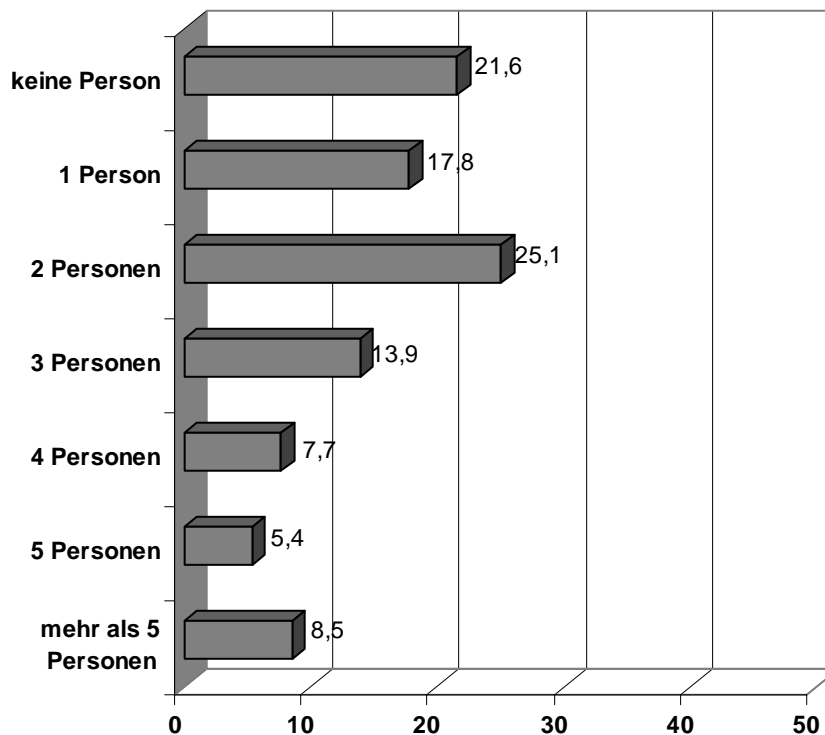
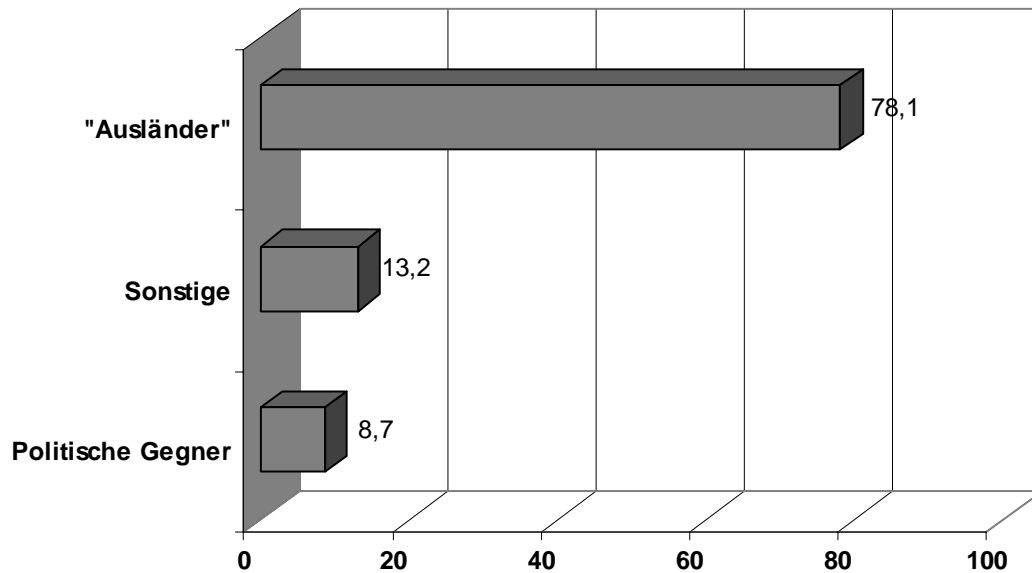


Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Anzahl rechtskräftig Verurteilter pro politisch motivierter Gewalttat. Personen, gegen die das Verfahren gemäß § 170 StPO eingestellt wurde sowie Beteiligte an einem noch laufenden Verfahren, wurden hier nicht mitgerechnet. Daher können auch noch keine Aussagen über rechtskräftig Verurteilte für die Fälle im Jahre 2004 und einen großen Teil der Fälle im Jahre 2003 gemacht werden. Zudem wurden Fälle und Personen ausgeklammert, die an ein anderes Bundesland abgegeben wurden.

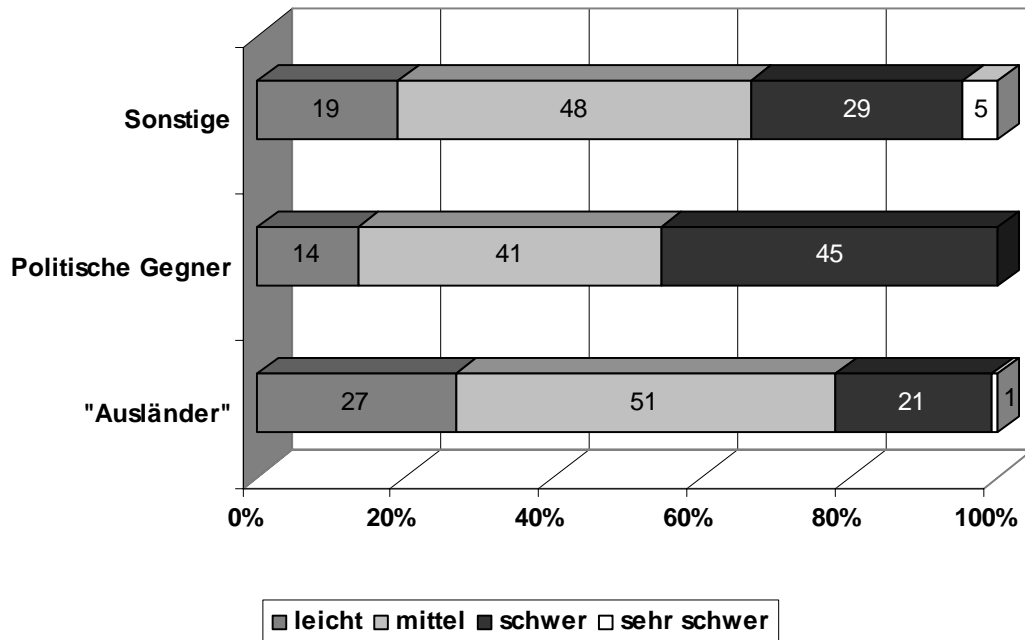
In 21,6 Prozent der Fälle konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden bzw. konnte kein Tatnachweis erbracht werden. Die meisten Fälle bewegen sich im Rahmen von einem bis fünf Verurteilten pro Fall. Am häufigsten waren bei 25,1 Prozent der Fälle zwei Verurteilte. Fälle mit mehr als fünf Verurteilten bilden mit 8,5 Prozent eine relativ kleine Gruppe.

Abbildung 9: „Opfermerkmale“ (in Prozent; n = 288)



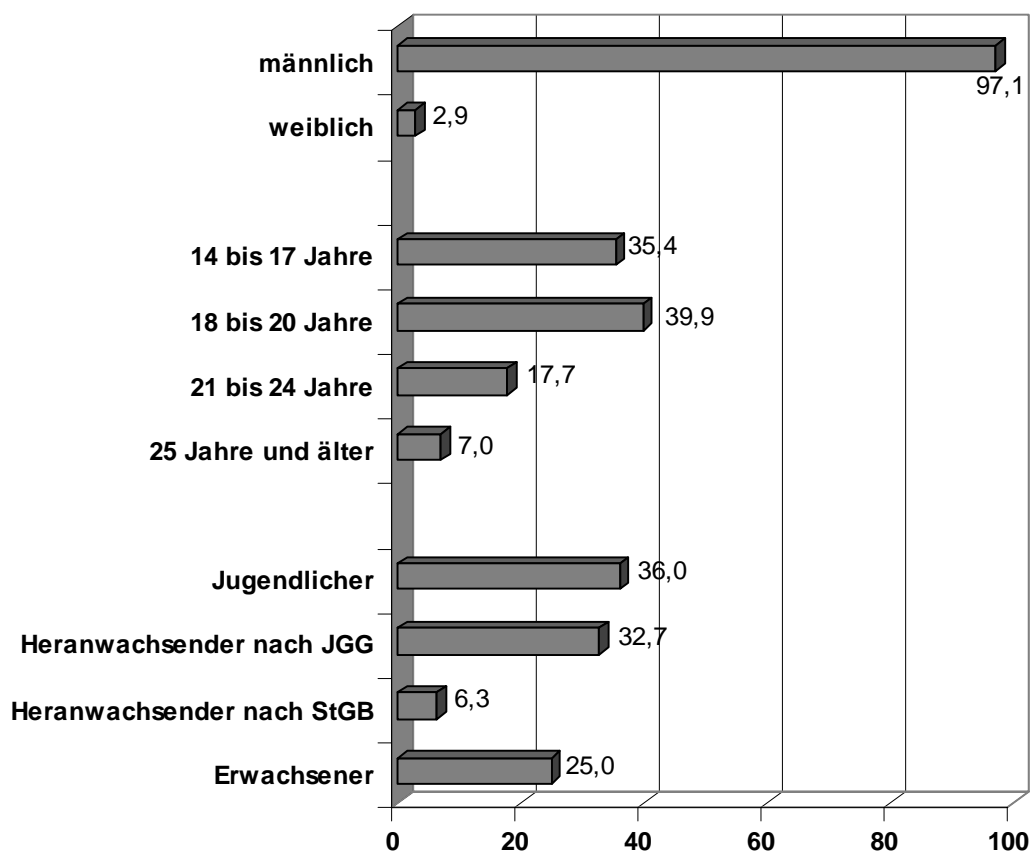
Politisch motivierte Gewalttaten richteten sich in der Regel gegen Personen mit Migrationshintergrund oder politisch „links“ einzuordnende Personen. Unter Sonstige finden sich z.B. Obdachlose aber auch Fälle, bei denen aus der Tatbeschreibung keine eindeutige Zuordnung erfolgen konnte. Deutlich wird, dass bei durchschnittlich 78,1 Prozent der Fälle Gewalt gegen Personen mit Migrationshintergrund gerichtet wurde.

Abbildung 10: „Opfermerkmale“ und Tatfolgen (in Prozent; n = 166)



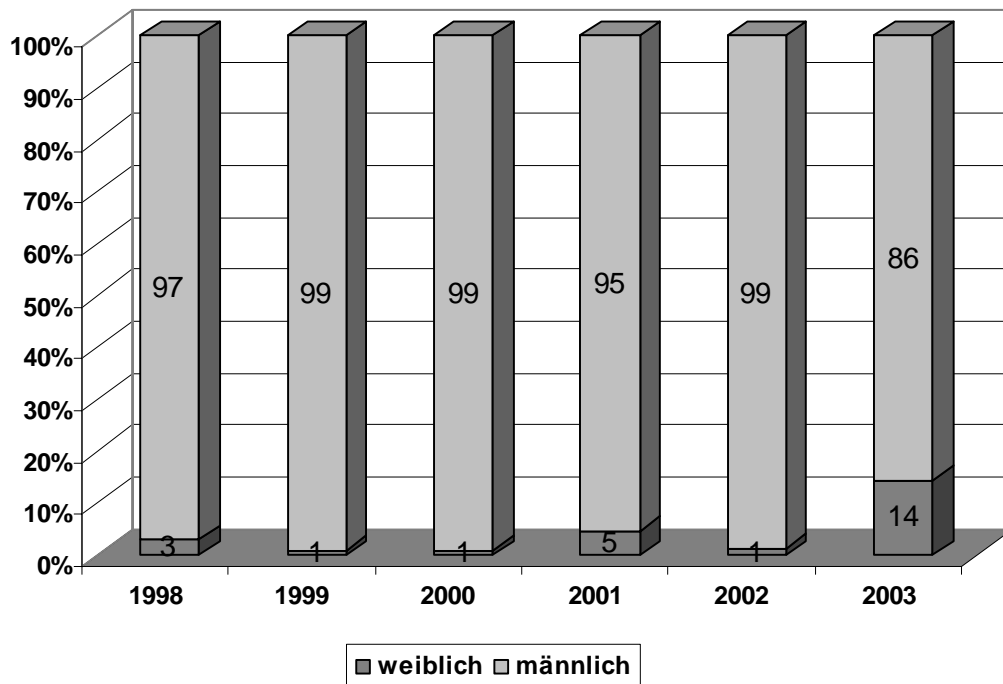
Die Verteilung der verschiedenen Tatfolgen auf die unterschiedlichen Opfergruppen zeigt, dass bei Personen aus dem linken politischen Spektrum mit heftigeren Gewalttaten agiert wird. Mittelschwere Tatfolgen sind hier mit 45 Prozent am stärksten ausgeprägt. Allerdings muss beachtet werden, dass in fast 50 Prozent der Fälle keine genaueren Angaben zu den Tatfolgen gemacht wurden (siehe Abbildung 5).

Abbildung 11: Täterbeschreibungen (in Prozent; n = 599)



Insgesamt wurden die Täterdaten von 599 Tätern analysiert. Es wurden nur Täter von Taten in die Analyse aufgenommen, die abgeschlossen waren und die nicht an eine Staatsanwaltschaft in einem anderen Bundesland abgegeben wurden. Einige Täterkarrieren konnten nicht vollständig analysiert werden, da Daten fehlen.

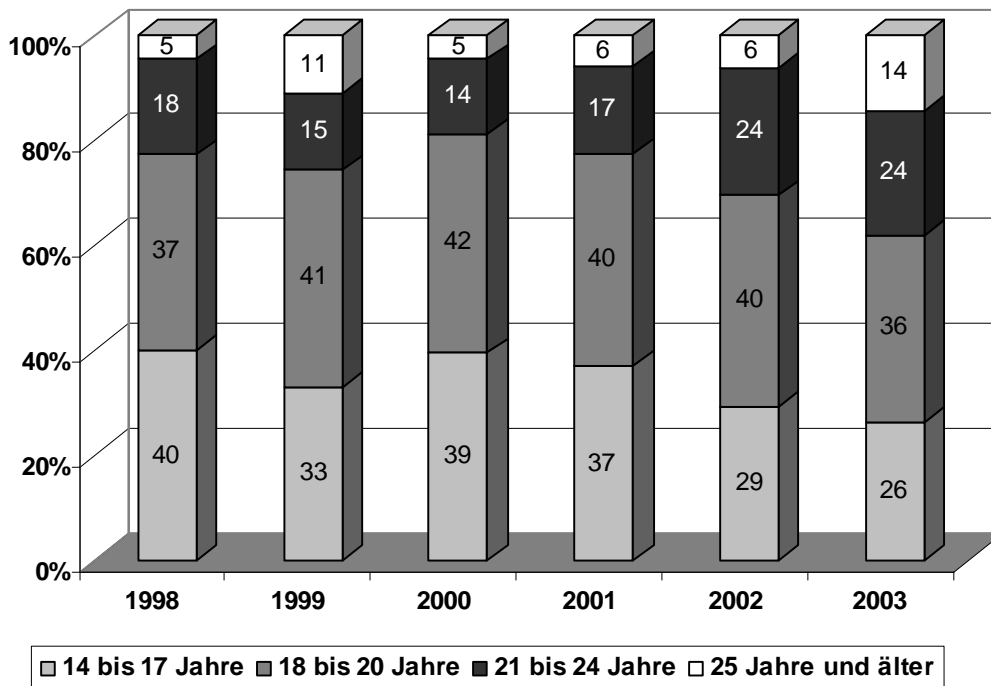
Abbildung 12: Geschlecht 1998-2003⁴ (in Prozent; n = 592)



Von den 599 Tätern konnte von 592 das Geschlecht bestimmt werden. Wie zu erwarten, waren die Täter zu 97,1 Prozent männlich. Betrachtet man die Entwicklung in Abbildung 13 über die Jahre hinweg, lag der Anteil der Täterinnen in den Jahren 1998-2002 bei eins bis fünf Prozent. Im Jahr 2003 ist hier eine deutliche Zunahme auf 14 Prozent zu verzeichnen.

⁴ Für das Jahr 2003 sind noch nicht alle Fälle abgeschlossen, daher können bislang nur Tendenzen beschrieben werden.

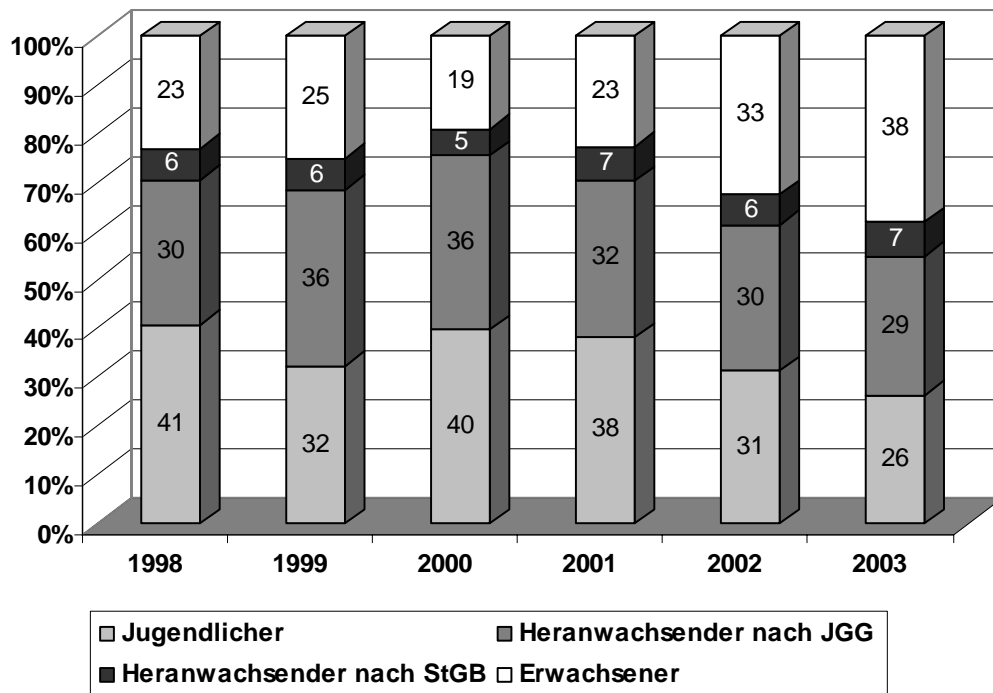
Abbildung 13: Alter 1998-2003⁵ (in Prozent; n = 559)



Für 559 der Täter konnte das Alter zur Tatzeit bestimmt werden. Dabei zeigt sich, dass die 14- bis 17jährigen und die 18- bis 20jährigen einen großen Anteil an den begangenen Taten ausmachen und zusammen zwischen 69 und 77 Prozent der Fälle auf sich vereinen. Der Anteil der 14- und 15jährigen daran ist gleich bleibend sehr gering (hier nicht graphisch dargestellt). Ab dem Jahr 2002 ist ein sinkender Anteil der 14- bis 17jährigen und der 18- bis 20jährigen an den begangenen Taten zu verzeichnen. In Abbildung 14 kann man erkennen, dass der Anteil der 14- bis 17jährigen leicht abnimmt. Der Anteil der 18- bis 20jährigen dagegen bleibt relativ stabil.

⁵ Für das Jahr 2003 sind noch nicht alle Fälle abgeschlossen, daher können bislang nur Tendenzen beschrieben werden.

Abbildung 14: „Verurteiltenstatus“ 1998-2003⁶ (in Prozent; n = 553)



Von 553 Tätern liegen Informationen darüber vor, ob sie nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) oder nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt wurden. Demnach wurden insgesamt 199 Jugendliche nach dem JGG, 181 Heranwachsende nach dem JGG und 35 Heranwachsende nach dem StGB verurteilt. Zudem wurden 138 Erwachsene für politisch motivierte Gewalttaten verurteilt. Betrachtet man die Entwicklung über die Jahre hinweg, so wird deutlich, dass der Anteil der Jugendlichen nach einem Anstieg im Jahr 2000 kontinuierlich fällt. Dies gilt auch für die Heranwachsenden, die nach dem JGG verurteilt wurden. Der Anteil der Erwachsenen dagegen stieg kontinuierlich an.

⁶ Für das Jahr 2003 sind noch nicht alle Fälle abgeschlossen, daher können bislang nur Tendenzen beschrieben werden.

Abbildung 15: Rechtsfolgen Jugendliche (absolute Zahlen; n = 401, Mehrfachnennungen möglich)

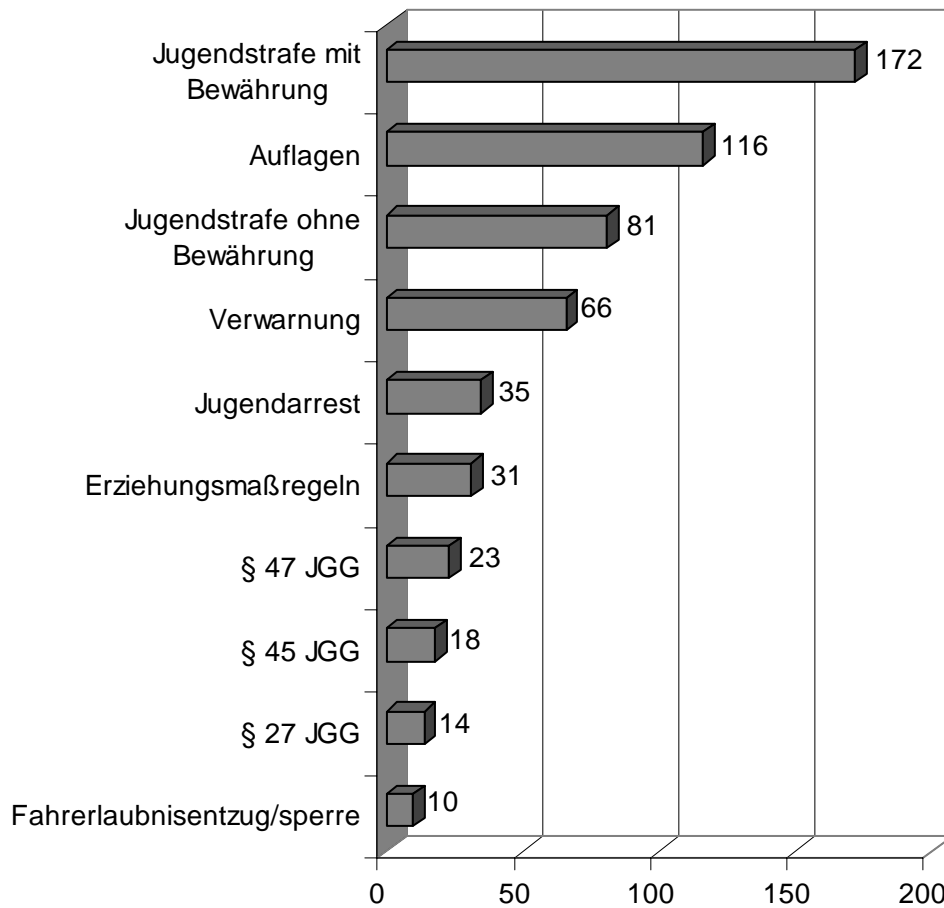


Abbildung 16: Aktuelle Rechtsfolgen Erwachsene (absolute Zahlen; n = 175, Mehrfachnennungen möglich)

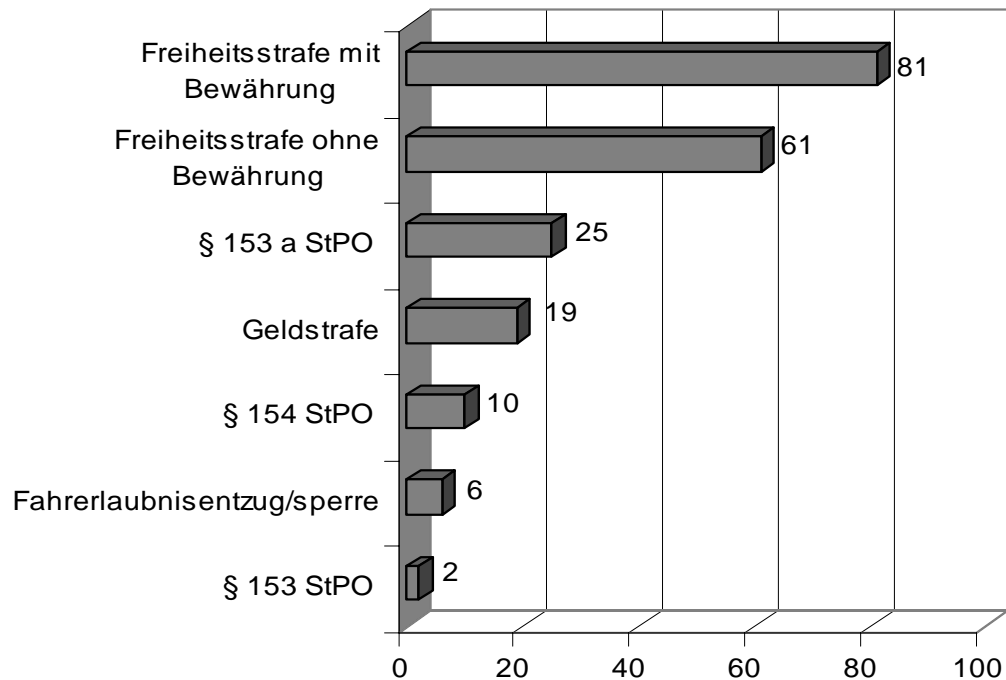
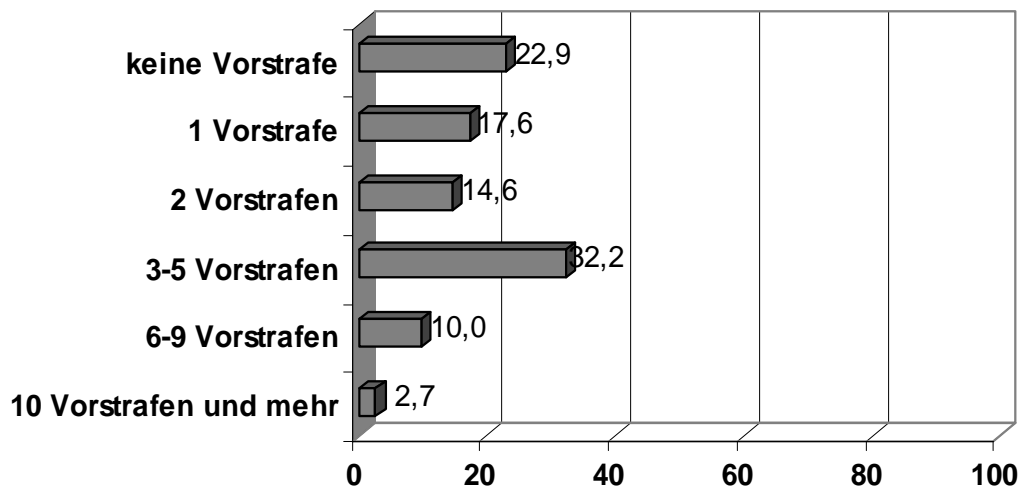


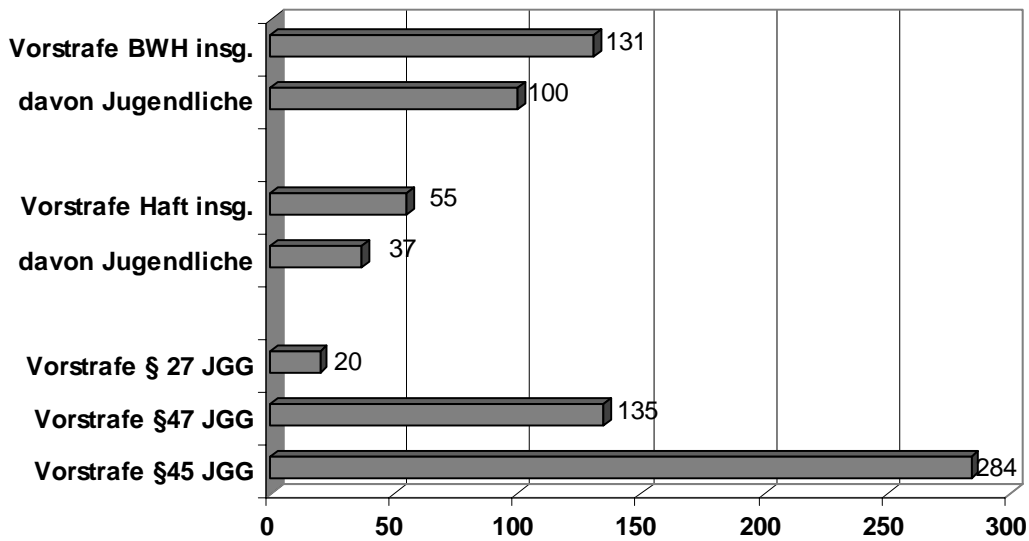
Abbildung 16 und 17 geben einen Überblick über die Rechtsfolgen für politisch motivierte Gewalttaten im Land Brandenburg zwischen 1998 und 2003. Von den Jugendlichen und Heranwachsenden, die nach dem JGG verurteilt wurden, erhielten 172 eine Jugendstrafe zur Bewährung und 81 eine Jugendstrafe ohne Bewährung. Dabei waren 41 der Jugendstrafen mit Bewährung und 49 der Jugendstrafen ohne Bewährung Einheitsjugendstrafen. Darüber hinaus wurden 116 Auflagen verhängt und 66 Mal wurde verwarnet. Einstellungen gemäß §§ 45, 47 JGG sind eher selten zu finden. Bei den Erwachsenen wurden 81 Freiheitsstrafen mit Bewährung und 61 Freiheitsstrafen ohne Bewährung verhängt. Hierbei ist zu bedenken, dass es sich bei den Rechtsfolgen meist um Kombinationen handelt und daher Mehrfachnennungen möglich sind.

Abbildung 17: Anzahl der Vorstrafen (in Prozent; n = 512)



Von den 512 Tätern, von denen die Anzahl der Vorstrafen bestimmt werden konnte, sind 395 (77,1 Prozent) vorbestraft, 117 (22,9 Prozent) hingegen haben keine Vorstrafen. Dabei weisen 55 Prozent der vorbestraften Täter zwischen einer und fünf Vorstrafen auf. Jeder zehnte Täter hat sechs bis neun Vorstrafen und nur drei Prozent haben zehn Vorstrafen und mehr zu verzeichnen.

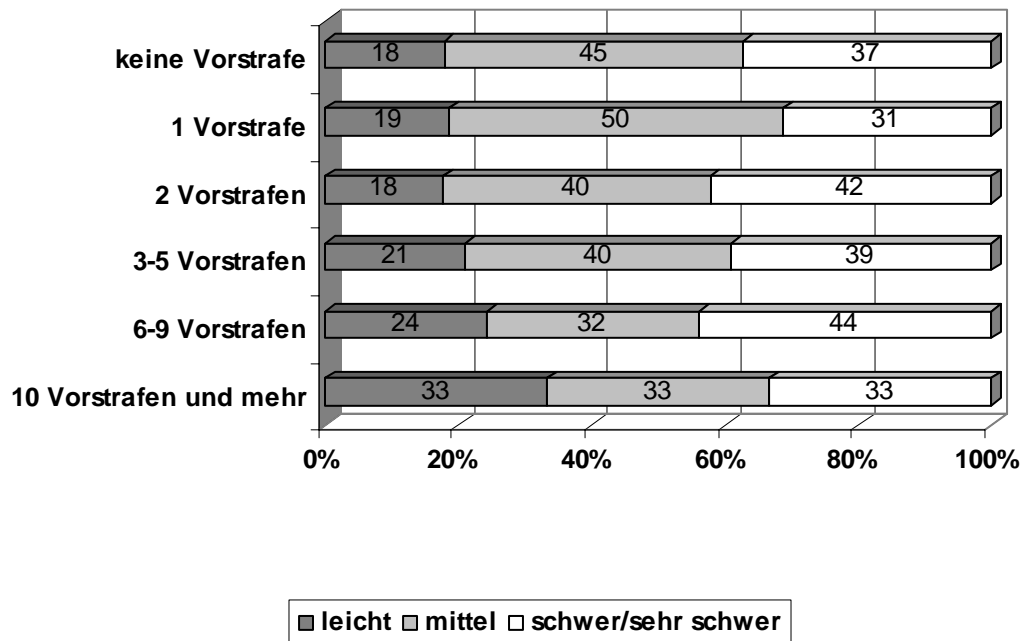
Abbildung 11: Art der Vorstrafen (absolute Zahlen)



Als Vorstrafen wurden alle Urteile gezählt, die vor der Tat, die in die Gewalttatenliste aufgenommen wurde, verhängt wurden (Mehrfachnennungen möglich). Insgesamt hatten 131 Täter eine Bewährungsstrafe als Vorstrafe, darunter 100 Jugendliche. Eine Haftstrafe als Vorstrafe hatten 55 Täter, davon 37 Jugendliche. Eine Einstellung gemäß § 45 JGG erfolgte 284 Mal und gemäß § 47 JGG 135 Mal.

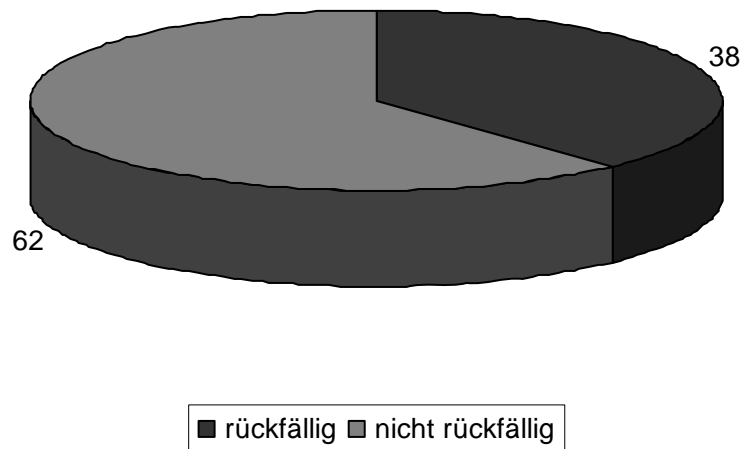
Von den 395 vorbestraften Tätern wurden 231 auf Grund von Gewalttaten und 84 auf Grund politisch motivierter Taten verurteilt (hier nicht graphisch dargestellt; Mehrfachnennungen möglich). Darunter finden sich 60 Täter, die bereits für eine politisch motivierte Gewalttat verurteilt worden sind.

Abbildung 12: Vorstrafen und Tatfolgen (in Prozent; n = 313)



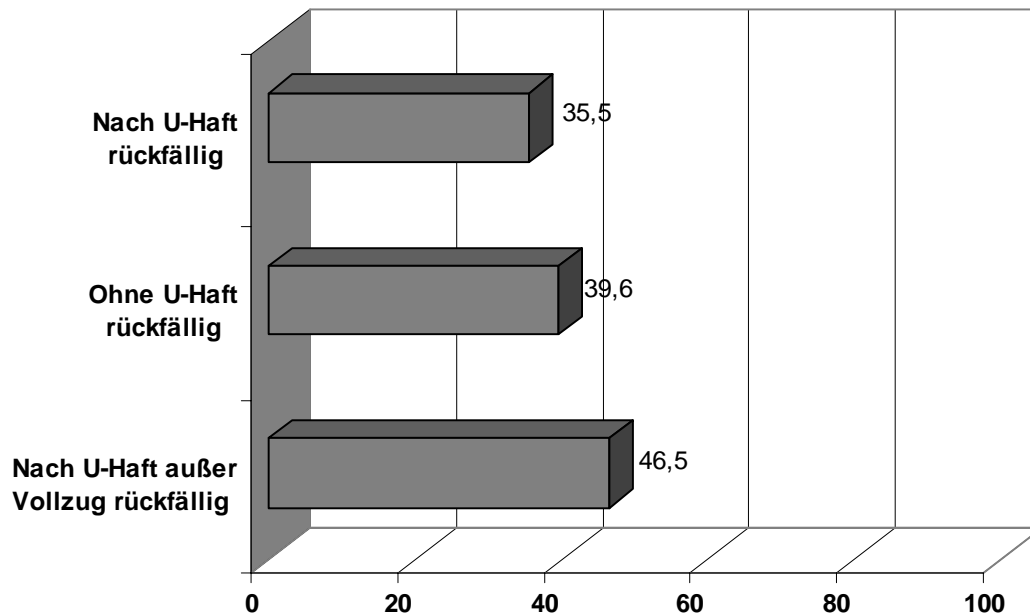
Betrachtet man die Anzahl der Vorstrafen im Hinblick auf die Schwere der Tat, so weist nichts darauf hin, dass mit steigender Anzahl der Vorstrafen, die Tatfolgen schwerwiegender sind. Dies gilt auch, wenn man nur Gewalten als Vorstrafen betrachtet (hier nicht graphisch dargestellt).

Abbildung 20: Rückfälle (in Prozent; n = 508)



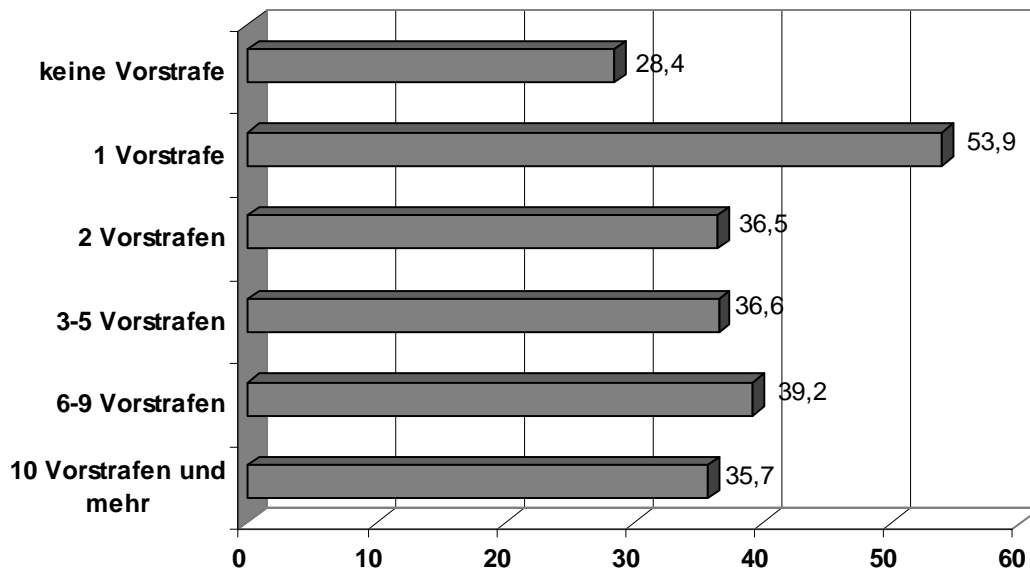
Bei 508 Tätern konnte bestimmt werden, ob ein Rückfall vorliegt oder nicht. Als Rückfall wurden nur Taten gezählt, die nach der Urteilsverkündung der in der Gewalttatenliste aufgeführten Tat begangen wurden. Rückfällig wurden insgesamt 62% der Täter, während es sich bei 38% der Täter nicht um einen Rückfall handelte. Zu bedenken gilt es, dass einige Fälle erst vor kurzer Zeit geschehen sind und somit ein Rückfall möglicher Weise noch nicht aktenkundig geworden ist. Dabei begingen 81 der Täter eine Gewalttat und 31 der Täter eine politisch motivierte Tat (hier graphisch nicht dargestellt; Mehrfachnennungen möglich).

Abbildung 21: Rückfall und U-Haft (in Prozent; n = 498)



Betrachtet man das Rückfallverhalten im Zusammenhang mit Untersuchungshaft, weisen 35,5 Prozent der Täter, die in Untersuchungshaft waren, einen Rückfall auf. Dies gilt für 39,6 Prozent der Täter, die nicht in Untersuchungshaft waren. Interessant ist der Anteil derer, deren Haftbefehl außer Vollzug gesetzt wurde. Dies waren insgesamt nur 43. Allerdings wurden von diesen Tätern 46,5 Prozent rückfällig.

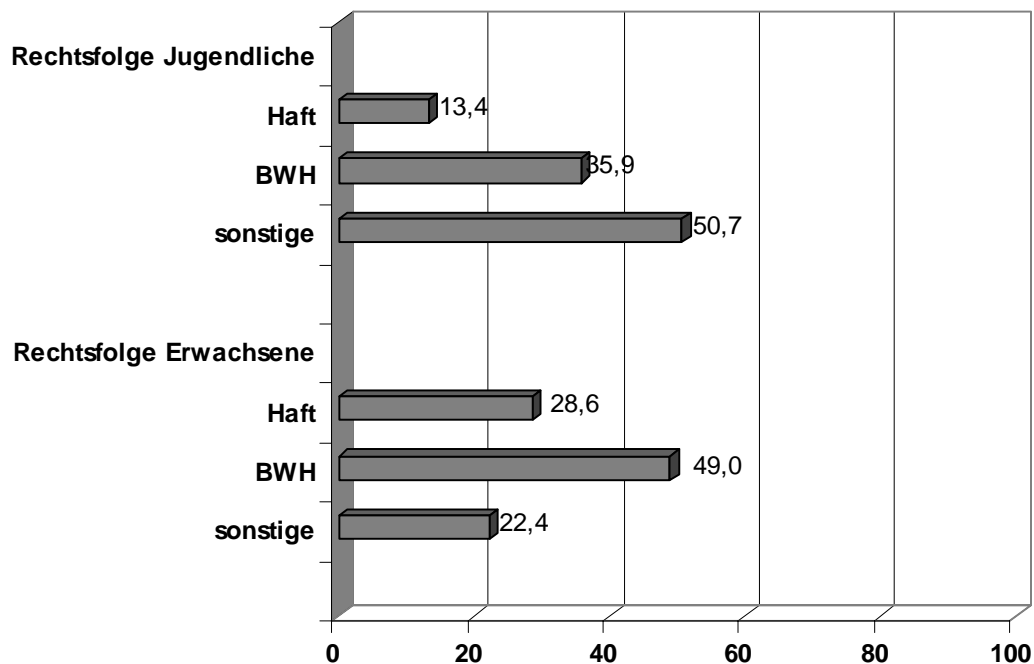
Abbildung 22: Rückfall und Anzahl der Vorstrafen (in Prozent; n = 508)



Betrachtet man das Rückfallverhalten im Zusammenhang mit der Anzahl der Vorstrafen, so wurden 28,4 Prozent der Täter ohne Vorstrafen rückfällig. Mit 53,9 Prozent wurden am häufigsten die Täter mit einer Vorstrafe rückfällig. Ab zwei Vorstrafen wurden die Täter zwischen 36 und 40 Prozent rückfällig. Dies gilt interessanter Weise auch für Täter mit mehr als zehn Vorstrafen. Es fand sich kein Hinweis darauf, dass die Täter mit den meisten Vorstrafen eher rückfällig werden. Hier zeigte sich allerdings ein Alterseffekt. Mit steigender Anzahl an Vorstrafen sinkt das Alter (hier nicht graphisch dargestellt).

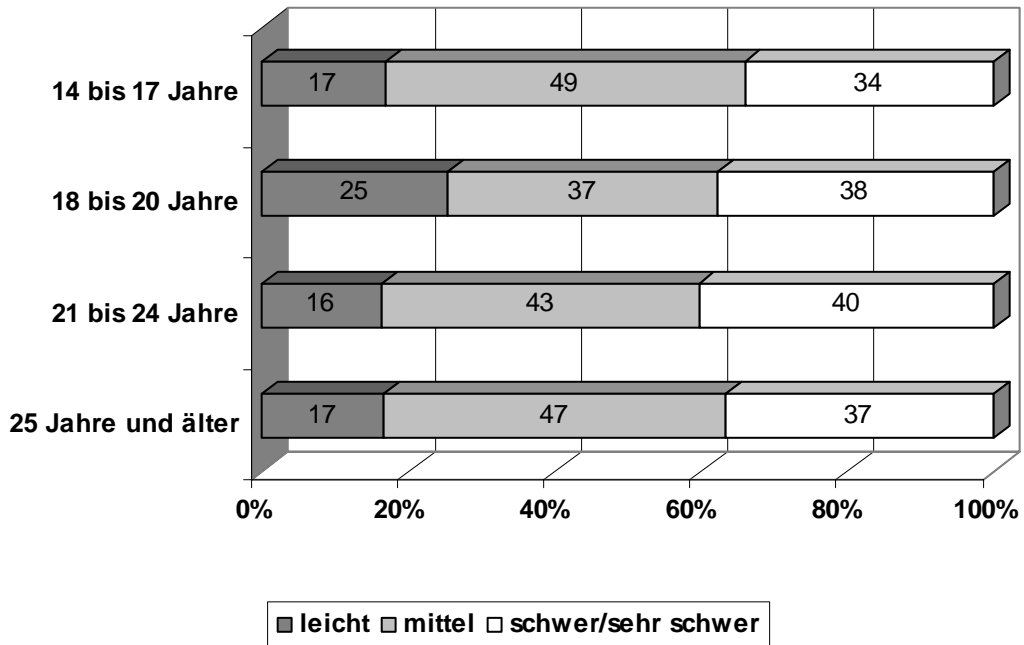
Abbildung 23 Rückfall und Rechtsfolge (in Prozent)

Von den rückfällig gewordenen Tätern hatten...



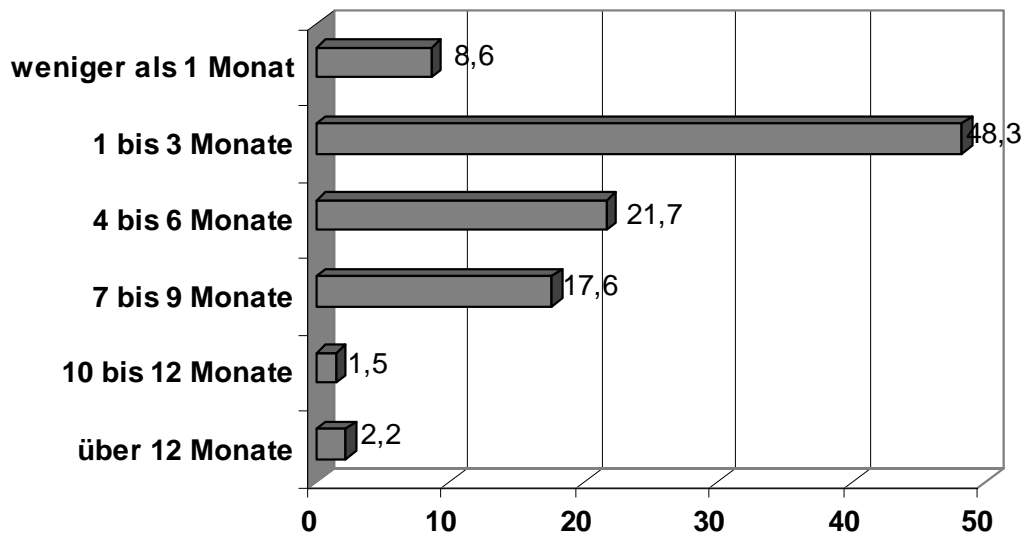
Von den rückfällig gewordenen Jugendlichen hatten 13,4 Prozent eine Jugendstrafe ohne Bewährung und 35,9 Prozent eine Jugendstrafe mit Bewährung (inkl. § 27 JGG). Über 50 Prozent der Jugendlichen, die rückfällig geworden sind, waren nicht zu einer Jugendstrafe verurteilt worden. Von den rückfällig gewordenen Erwachsenen hatten 28,6 Prozent eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung und 49,0 Prozent eine Freiheitsstrafe mit Bewährung. Zu bedenken gilt es, dass einige Fälle erst vor kurzer Zeit geschehen sind und somit ein Rückfall möglicher Weise noch nicht aktenkundig geworden ist oder sich die Täter noch in Haft befinden.

Abbildung 24: Alter und Tatfolgen (in Prozent; n = 559)



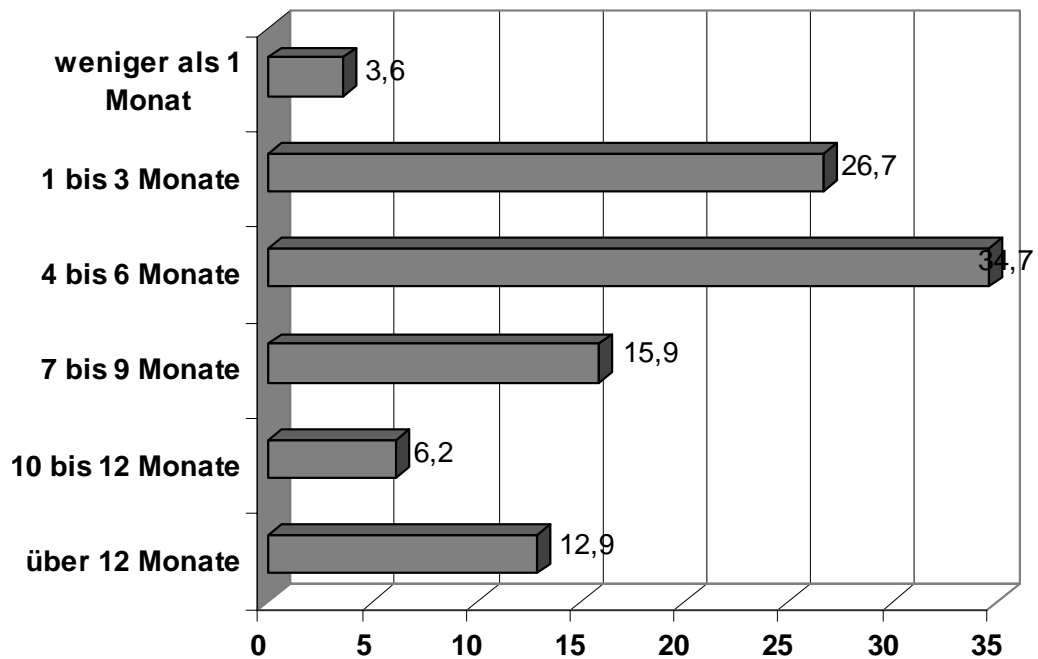
Für 559 der Täter konnten das Alter mit den Tatfolgen in Beziehung gesetzt werden. Hier findet sich kein Zusammenhang zwischen Alter und Schwere der Tat.

Abbildung 25: Verfahrensdauer – Tat bis Anklage (in Prozent; n = 534)



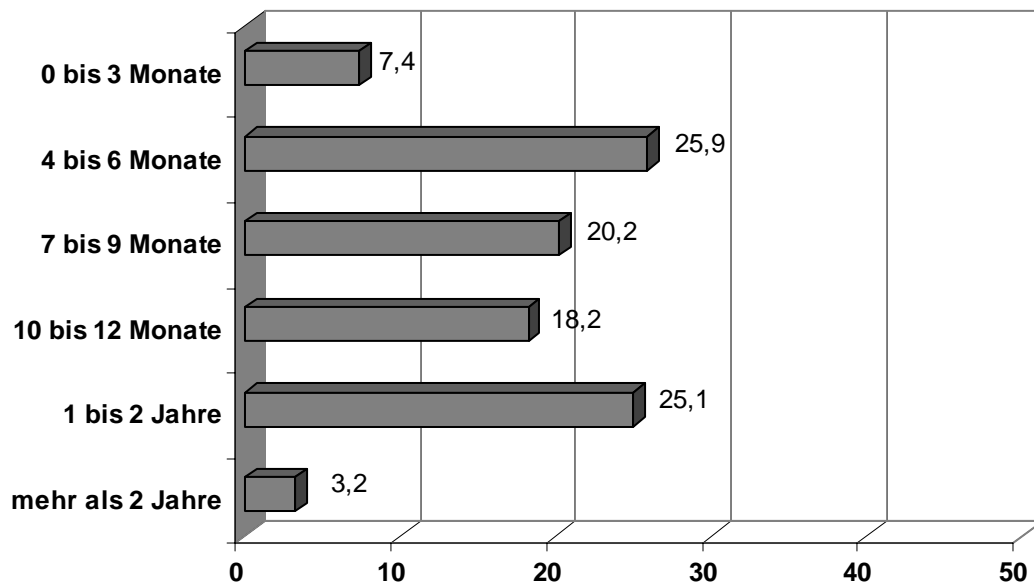
Hier zeigt sich, dass 50 Prozent der Fälle in bis zu drei Monaten angeklagt wurden. In drei Viertel der Fälle wurde die Dauer von einem halben Jahr nicht überschritten. Diese Angaben gelten auch für Jugendliche, wobei dort mit 11,4 Prozent etwas häufiger als bei den anderen Altersgruppen in weniger als einem Monat Anklage erhoben wurde. Dies kann auf die Durchführung von beschleunigten Verfahren im Rahmen des JGG zurück zu führen sein.

Abbildung 26: Verfahrensdauer – Anklage bis Urteil (in Prozent; n = 502)



Ähnlich sieht es bei der Dauer vom Anklagezeitpunkt bis zum Urteil aus. Hier wurden ca. 30 Prozent der Fälle unter drei Monaten und 65 Prozent der Fälle in bis zu sechs Monaten abgehandelt. Über 87 Prozent der Fälle blieben unter einem Jahr. Bei den Jugendlichen sind die Zahlen durchgehend etwas niedriger.

Abbildung 2713: Verfahrensdauer – gesamt (in Prozent; n = 499)



Für die Gesamtverfahrensdauer ergibt sich folgendes Bild: Über 70 Prozent der Fälle wurden in einer Verfahrensdauer bis zu einem Jahr abgeschlossen, wobei 7,4 Prozent in bis zu drei Monaten abgeschlossen waren.